

**Sitzungsvorlage 123/2019**  
**Flurstück 630, Holzstraße 8;**  
**Nutzungsänderung Büro in Gäste-/Monteurzimmer**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordhausen Ost“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Konzept der Gäste- und Monteurzimmer auf „wohnen“ ausgerichtet ist. Sollte sich herausstellen, dass es sich hier um eine gewerbliche Wohnraumvermietung handelt, bedarf dies dem gemeindlichen Einvernehmen.

Es wird hiermit zur **Kenntnis** gegeben.

SB